

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 38 01.09.2026

Kreiswahl am 15. März 2026

Nachrücken von einem Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP), Frau Bettina Stark-Watzinger, hat mit Schreiben vom 23.08.2026 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP),

Frau Michaela Schwarz, 65719 Hofheim am Taunus,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 31. August 2026

gez.

Brigitte Rudolph

Kreiswahlleiterin